Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9010

E-MAIL buero-pst@bmjv.bund.de

23. Dezember 2025

Betreff: Ihre Schriftliche Frage Nr. 12/231

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/231:

Inwiefern plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz so zu ergänzen, dass [es] auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst werden, und zu wann können Betroffene[n] mit einer entsprechenden Regelung rechnen?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien ist vereinbart, das Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche so zu ergänzen, dass es auch die Fälle des systematischen Dopings in der DDR grundsätzlich erfasst. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragte) mit Beschluss vom 30. Januar 2025 beauftragt, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der speziell aktuelle Ergebnisse der Forschung

zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellt, Handlungsempfehlungen aufzeigt und ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur besseren Unterstützung der Opfer des DDR-Zwangsdopings in der 21. Wahlperiode dienen soll (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/14702, Seite 3). Die SED-Opferbeauftragte hat anlässlich eines von ihr am 6. November 2025 durchgeführten Fachgesprächs mit dem Titel „Gold um jeden Preis – Das systematische Zwangsdoping in der DDR und seine Folgen für die Betroffenen“ angekündigt, ihren Bericht noch in diesem Jahr vorlegen und eine Empfehlung für ein Gesetzgebungsverfahren abgeben zu wollen. Nach Vorlage dieses Berichts wird die Bundesregierung über das weitere Vorgehen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

